

Chronik Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **16 (1960)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Meinungsforschung über das Frauenstimmrecht im Kanton Schwyz

Anlässlich der Volksabstimmung vom Februar 1959 über die Einführung des Frauenstimmrechts auf schweizerischer Basis erklärten sich 1968 Schwyzer dafür, während nicht weniger als 11 860 Bürger dieses Kantons eine gegnerische Stellung einnahmen. Das *schwyzzerische Justizdepartement* betrachtet diese eindeutige Ablehnung aber nicht als grundsätzliche Verneinung, sondern vertritt die Ansicht, dass sich die Schwyzer in erster Linie gegen eine Bundesregelung auf diesem Gebiet auflehnen wollten. Auf Grund eines Postulats des Kantonsratspräsidenten Dr. Oechslin hat es nunmehr eine Rundfrage gestartet, womit sämtliche Frauenorganisationen, politischen Parteien und Wirtschaftsverbände im Kantonsgebiet um ihre Stellungnahme angegangen werden. Verlangt wird eine grundsätzliche Äusserung zum Stimm- und Wahlrecht der Frauen; die Konsultierten werden ferner gebeten, im einzelnen anzugeben, in welchem Ausmass und in welcher Form in den Gemeinden und im Kanton die politischen Rechte der Frau vermehrt werden könnten. In Schwyz ist man gegenwärtig an der Revision der Gemeindeorganisation, so dass sich eine Berücksichtigung des Umfrageergebnisses aufdrängt. Die ersten Antworten auf den regierungsrätlichen Vorstoss liegen bereits vor. Vorgesprochen wird u. a. eine konsultative Abstimmung unter den Schwyzerinnen über die Wünschbarkeit ihres vermehrten Beizugs in politischen Angelegenheiten. Als ersten Schritt in einer abgestuften Entwicklung proponiert man ferner die Einführung eines kombinierten Stimm- und Wahlrechts auf fakultativer Grundlage in den Gemeinden.

CHRONIK Schweiz

(BSF) Der *evangelische Kirchenrat* des Kantons *Thurgau* erlässt eine Weisung über die Anwendung des Frauenstimmrechts in kirchlichen Angelegenheiten. Wie in den zwanziger Jahren die Bernerinnen, sind die Thurgauerinnen noch nicht voll gleichberechtigt in kirchlichen Fragen. Ihr Stimm- und Wahlrecht bezieht sich nur auf Gemeindeangelegenheiten, nicht auf konfessionelle Abstimmungen und nicht auf Angelegenheiten, welche die gesamte Landeskirche betreffen, auch nicht auf Wahlen in die Synode. Bis jetzt haben die evangelischen Kirchgemeinden *Arbon*, *Frauenfeld*, *Kreuzlingen* und *Roggwil* das Frauenstimmrecht eingeführt.

(BSF) In der Stadt *Bern* wurde zum erstenmal eine Frau in die 23 Mitglieder zählende *Kirchenverwaltungskommission* gewählt, auf Antrag des Kirchgemeinderats der Pauluskirche, der sein Mitglied, Frau *Eva Stalder-Merz*, vorschlug.

(BSF) Der Bundesrat hat für die neue dreijährige Amtsperiode des Stiftungsrates der „Pro Helvetia“ als Mitglied gewählt: Dr. iur. *Verene Borsinger* (Basel) und *Hortense Bührle* (Zürich).

(BSF) *Invalidenversicherung*: Laut Gesetz müssen die kantonalen Invalidenversicherungs-Kommissionen aus fünf Mitgliedern bestehen, die ein bestimmtes Fachwissen besitzen; mindestens ein Kommissionsmitglied muss eine Frau sein. Bisher wurden gewählt:

Bern: Drei Kommissionen für Bern, Oberland und Jura: Frl. *Lisette Reich*, Fürsorgerin, Frau Dr. iur. *Rosemarie Felber*, Frau *Violette Moraz-Müller*; Ersatzmitglieder: Frau Fürsprecher *Gertrud Hadorn*, Fräulein *Cath. Schweizer*, Fürsorgerin, Frau *Arienne Pirat*.

Neuenburg: Frl. *Marguerite Gay*, Leiterin des Sozialamtes von La Chaux-de-Fonds, Frau *Renée Cattin-Robert*, Fürsprecher, Vizepräsidentin der Kommission, Frl. *Rose Aufranc*, Fürsorgerin.

Waadt: Frl. *Marie-Louise Huguenin*, Berufsberaterin, Frl. *Yvette Mayor*, Fürsorgerin, Frl. *Berthe de Rham*, Fürsorgerin. Ersatzmitglieder: Frl. Dr. *Jacqueline Bach*, Frau *Juliane Courvoisier*, Frl. *Lise Demierre*, Frl. *Anne-Marie Stücki*.

Wallis: Frl. *Suzanne Girod*, Fürsorgerin, Frl. *Madeleine Favre* für den franz. Teil, Frl. *Anna Muff* und Frl. *Marianne Bayard* für Deutsch-Wallis.

(BSF) Die *Frauenzentrale Genf* unternimmt den Bau eines Hauses für alleinstehende Frauen mit bescheidenem Einkommen. Der Staat vermietet ihr das Terrain für 99 Jahre und beteiligt sich am Bau mit 90 %, den Rest von Fr. 90 000.— hofft sie mit Anteilscheinen usw. aufzubringen.

Staatskunde

(BSF) In diesem Zusammenhang sei eine kleine Broschüre erwähnt, die soeben als Beilage 3 zum „Gewerbeschüler“ (Verlag Sauerländer, Aarau) erschienen ist: „*Staatskunde und Einführung in das ZGB für Töchter*“, Verfasser Hans Keller und Rosmarie Stierlin. Neu ist daran, dass der Inhalt direkt an die Abstimmung vom 1. Februar 1959 anknüpft, und — nach Aussprüchen von General Guisan, Bundesrat Motta und Bundesrat Feldmann — die zukünftigen Bürgerinnen geschickt und lebendig in ihre staatliche Umwelt und ihre Aufgaben einführt. Das Büchlein eignet sich auch gut als Ergänzung zu Staatsbürgerkursen in Frauenvereinen.

(BSF) Der Grosse Rat des Kantons *Tessin* hat sich mit einer Motion beschäftigt, welche die Schaffung einer *weiblichen Polizei* verlangt.

Redaktion: Frau Dr. phil. L. Benz-Burger, Richard Wagner-Str. 19, Zürich 2, ☎ 23 38 99

Sekretariat: Frau M. Peter-Bleuler, Butzenstrasse 9, Zürich 2/38, Telefon 45 08 09

Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsverein Zürich VIII 14151

Druck: A. Moos, Ackersteinstrasse 159, Zürich 10/49, Telefon 56 70 37